



Ulrich Kelber
Bonns Bundestagsabgeordneter

Newsletter Berlin



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 3/2006, 116. gesamt / 10.02.2006

Zitat

„Johannes Rau war ein großer Staatsmann, in dessen Politikverständnis die Menschen immer im Mittelpunkt standen. Die Bürgerinnen und Bürger haben dies gespürt und ihn als Ministerpräsidenten und Bundespräsidenten verehrt und geliebt.“

Dr. Peter Struck
zum Tode von
Johannes Rau

Themen in dieser Ausgabe:

- Lobbyismus
- Kinderhospizarbeit
- Bußgelder bei Personenbeförderung
- Bauprüfung
- Nationale Naturlandschaften
- Strafvollzugsgesetz
- Mittelstandsförderung
- Diese Woche im Plenum

Wie einem der organisierte Lobbyismus in Berlin begegnet

Über die Zahl der Lobbyisten in Berlin ist schon viel geschrieben worden. In dieser Hinsicht nähert sich die Situation in Berlin der in Washington oder Brüssel an. Gerade in der „europäischen Hauptstadt“ boomen die „Verbindungsbüros“, „Vereinigungen“, „Beratungsgesellschaften“ ...

Jetzt ist Lobbyismus nicht grundsätzlich abzulehnen. Jeder von uns hat auch schon in seinem persönlichen Umfeld Lobbyismus betrieben, für oder gegen ein Vorhaben. Und die Lobbyisten in Berlin haben eine wichtige Funktion im Gesetzgebungsverfahren, sie sind wichtige Ansprechpartner für die Parlamentarier, um sich ein Gesamtbild über die praktischen Auswirkungen von Vorhaben machen zu können. Viele Parlamentarier lernen dabei übrigens durchaus schnell zwischen seriösen und weniger seriösen Lobbyisten zu unterscheiden.

Ärgerlich ist es immer dann, wenn Ministerien, Parlamentarier und Medien unkritisch die Positionen von Lobbyisten übernehmen, bei denen klar die Vertretung von Interessen weniger zu erkennen ist. Ein schönes Beispiel, wie dieses „Spiel“ organisiert wird, möchte ich vom Montag dieser Sitzungswoche berichten:

Morgens höre ich, das Bundeswirtschaftsministerium bestehe in der „kleinen Novelle

des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf eine Regelung zum Einspeisemanagement für erneuerbare Energien“, sprich auf das Recht der Netzbetreiber, Anlagen der erneuerbaren Energien leichter vom Netz zu nehmen und sich der Pflicht zur Abnahme des Stroms zu entziehen. Mittags ist dann Beirat der Bundesnetzagentur, mehrere Wirtschaftsminister von CDU/FDP-regierten Bundesländern treten mit der wortgleichen Forderung auf. Da wundert es mich dann nicht, dass ich – zurück in meinem Berliner Büro – erfahre, dass auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion über das Thema „Einspeisemanagement“ sprechen möchte. Des Rätsels Lösung bringt dann der Neujahrsempfang der SPD-Bundestagsfraktion, den ich zu einem Gespräch mit einem hohen Vertreter der Netzbetreiber nutze, der mit mir „dringend über das Einspeisemanagement für erneuerbare Energien“ reden möchte. Der gute Mann hat sich sein Geld in den letzten Tagen wohl redlich verdient. Wie sehr, merke ich erst am späten Abend bei der Lektüre der Tickermeldungen. Selbst zwei überregionale Zeitungen fordern in Kommentaren auf ihrer Wirtschaftsseite, man müsse sich endlich um das Thema „Einspeisemanagement“ kümmern.

Vor soviel Lobbyistenkunst ziehe ich neidisch und ernüchtert den Hut!

- Ulrich Kelber -

Kinderhospizarbeit bekannt machen und unterstützen

Kinderpolitik hat nicht immer nur mit Kinderlächeln und glücklichen, gesunden Familien zu tun. Auch der Umgang mit kranken, auch todkranken Kindern gehört dazu. Es gilt, das Tabu Tod und Sterben auch in der Kinderpolitik zu brechen. Denn alle Kinder sind gleich wichtig. Daher werben wir für die Ar-

beit der Kinderhospize in Deutschland. Hier werden Kinder mit verkürzter Lebenserwartung und deren Familien begleitet. Die Begleitung erfolgt von der Diagnose an, im Leben und Sterben und über den Tod der Kinder hinaus.

Mit dem Kinderhospiztag soll die Aufmerksamkeit für die Arbeit der Kinderhospize hergestellt und Menschen motiviert werden, sich mit den erkrankten Kindern und ihren Familien zu solidarisieren. Die Arbeit der Kinderhospize unsere Anerkennung und Unterstützung.

Bundesrat will höhere Bußgelder bei Personenbeförderung

Der Bundesrat möchte den Bußgeldrahmen bei der Personenbeförderung von bislang 5.000 Euro auf bis zu 20.000 Euro ausweiten und dazu das Personenbeförderungsgesetz ändern. In einem von ihm vorgelegten Gesetzentwurf (16/517) begründet er dies damit, dass im Omnibusfernverkehr wiederholt Unternehmer ohne oder mit nur unzureichender Genehmigung angegriffen würden. Vielfach könne eine Genehmigung deshalb nicht erteilt werden, weil sie bereits für andere Unternehmer auf diesen Routen erteilt worden sind. Offenbar seien aber die Einnahmen im Fernverkehr so einträglich, dass einige Unternehmer das Risiko auf sich nähmen, bei einer Kontrolle ein Bußgeld zu bezahlen. Des Weiteren hätten sich manche Taxi-

fahrer darauf verlegt, ihre Dienste systematisch außerhalb von gekennzeichneten Taxenständen anzubieten. Damit entzögen sie den ordnungsgemäß am Taxenstand wartenden Fahrern Kunden und erzielten hohe Umsatzsteigerungen. Es reiche nicht aus, dem Unternehmer die Genehmigung zu widerrufen, wenn dieser dem jeweiligen Fahrer nicht Einhaltung gebiete, weil der Unternehmer dann oftmals den Fahrer entlasse und dieser rasch von einem anderen Unternehmen angeheuert werde und seine Verstöße fortsetzen könne. Werden also personenbeförderungsrechtliche Vorschriften wiederholt missachtet, in denen die Ordnung des Verkehrsmarktes erheblich gestört wird, bedürfe dies einer adäquaten Sanktionsmöglichkeit. Ein

Bußgeld soll nach dem Willen der Länderkammer auch gegen Taxenunternehmen verhängt werden können, deren Fahrer in ihren Taxen kein Schild mit dem Namen und Betriebssitz des Unternehmers anbringen.

Die Bundesregierung hat grundsätzlich keine Einwände gegen das von der Länderkammer verfolgte Ziel, bei Intensivtätern das Fehlverhalten durch Anhebung des Bußgeldrahmens je nach Schwere der Tat angemessen ahnden zu können. Wie sie in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf erklärt, sollte allerdings geprüft werden, ob die angeordnete Höhe von bis zu 20.000 Euro Bußgeld grundsätzlich für alle oder nur für schwerwiegende Verstöße gelten müsse.

Tiefensee hält an strengerer Prüfung von Bauten fest

"Es zeigt sich jetzt schon, dass wir dem Aspekt der Statik oder dem Lebenszyklus von Baustoffen bei Begehungen und Kontrollen durch Ingenieure mehr Aufmerksamkeit schenken müssen," erklärte Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee (SPD) bei Vorstellung des Arbeitsprogramms seines Ministeriums im Verkehrsausschuss am Mittwochmittag. Das Hallen-Unglück in Bad Reichenhall, wo am 2. Januar das Dach einer Eissporthalle eingestürzt war, gebe Anlass darüber nachzudenken, ob die Regelungen für Gebäudesicherheit auf Bundes- und Landesebene ausreichen. Tiefensee bekräftigte, dass die diesbezüglichen

Kompetenzen zwischen Bund und Ländern klar verteilt sind. Er forderte eine Überprüfung bestimmter Gebäude; es sei aber klar, dass nicht alle Bauten gleichzeitig betrachtet werden könnten. Hier gelte es, Gebäude- und Konstruktionsstypen zu klassifizieren, ob sie besonderen Belastungen standhalten. Auch denke sein Ministerium über eine Konkretisierung im Zivilrecht nach, wann ein Eigentümer seiner Sorgfaltspflicht bei der Gebäudesicherheit genüge getan habe und nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden könne. Außerdem will der Bundesbauminister dem Parlament

einen Gebäudesicherheitsbericht vorlegen, um einen Überblick über mögliche Schwachpunkte zu geben. Im Weiteren warb Tiefensee um Unterstützung für das von seinem Ministerium erarbeitete CO₂-Gebäudesanierungsprogramm: "Die Gelder sind im Haushalt festgezurr. Wir wollen 1,4 Milliarden Euro pro Anno ab 2006 für die gesamte Legislaturperiode über Kredite durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitstellen." Dadurch verbilligten sich die Zinsen, so Tiefensee. Die Bundesregierung erhofft sich von dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm positive Effekte für die Umwelt, den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft.

Positives Echo auf neue Dachmarke "Nationale Naturlandschaften"

Die Fraktionen im Ausschuss für Tourismus haben am Mittwochnachmittag die gemeinsame Kommunikationsstrategie der deutschen Großschutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke) unter der Dachmarke "Nationale Naturlandschaften" begrüßt. Wie die Bundesregierung im Ausschuss mitteilte, hatte die Deutsche Bundesstiftung Umwelt vor zwei Jahren 400.000 Euro für das Projekt "Aufbau gemeinsamer innovativer Kommunikationsstrategien für die deutschen Großschutzgebiete" bereitgestellt. Im Zuge dieses Projekts sei ein einheitliches Erscheinungsbild unter dem Namen "Nationale Naturlandschaften" geschaffen worden, das vor allem aus den drei Elementen Bild, Weg und Punkt besteht. Es zeige Fotomotive aus deutschen Naturlandschaften, in die jeweils ein Weg eingezeichnet ist. Dieser solle den

Betrachter einladen, einen bestimmten Punkt in der Natur aufzusuchen. Das Logo bestehe deshalb aus einem dreifarbigem Punkt mit dem Schriftzug "Nationale Naturlandschaften". Die verschiedenen Großschutzgebiete verwendeten als Logo ihren eigenen Namen und einen eigenen dreifarbigem Punkt. Wie es weiter hieß, hat die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz den Großschutzgebieten im vergangenen September empfohlen, die Dachmarke der "Nationalen Naturlandschaften" anzuwenden. Von den 123 deutschen Großschutzgebieten hätten bereits 100 einen eigenen Punkt gewählt und beteiligten sich mit ihrem Erscheinungsbild an der Marke. Unter www.nationale-naturlandschaften.de sei ein einheitlicher Internetauftritt geschaffen worden. In Deutschland gibt es derzeit 14 Nationalparke, 14 Biosphärenreservate und 95 Naturparke, die zusammen rund 25 Prozent der Landesfläche

einnehmen. Die Regierung verwies darauf, dass der "National Park Service" in den USA oder der "National Trust" in Großbritannien als Vorbild gedient hätten. Die Union und die FDP betonten den Aspekt der Wertschätzung für strukturschwache, naturnahe Gebiete. Die neue Strategie könne dazu beitragen, mehr Urlauber in die deutschen Großschutzgebiete zu locken. Die FDP sprach von einer "guten Initiative". Damit könnten einige Eigenwilligkeiten der föderalen Struktur in Deutschland ein wenig ausgeglichen werden. Die Bündnisgrünen erinnerten daran, dass nur ein halbes Prozent der Landesfläche zum Kerngebiet von Nationalparks zählt, das für Menschen nicht zugänglich gemacht wird. Nach Ansicht der SPD muss den Besuchern eines Großschutzgebietes klar gemacht werden, was ihn dort erwartet, was er besichtigen kann und was nicht.

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten in Strafvollzugsgesetz aufnehmen

Der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten soll im Strafvollzugsgesetz als gleichrangiges Vollzugsziel neben dem Resozialisierungsgebot festgeschrieben werden. Dafür plädiert der Bundesrat und hat zu diesem Zweck einen Gesetzentwurf ([16/512](#)) vorgelegt. Nach Meinung der Länderkammer hat sich die Wirklichkeit des Strafvoll-

zugs inzwischen geändert. Es gebe die Problemgruppen der Ausländer, der Drogenabhängigen und der Gewalttäter. Alkohol, Tabletten und Drogen seien für zahlreiche Straftäter (Mit-) Ursachen ihrer Straftaten geworden. Zunehmend seien Gefangene nicht resozialisierungsfähig, -willig oder -bedürftig. Die Bundesregierung erklärt zu dem Entwurf, das zwischen Bund und Ländern ausgehandelte Paket zur Modernisierung

der bundesstaatlichen Ordnung umfasse unter anderem die Verlagerung der Gesetzgebungszuständigkeit für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder. Die Koalitionsfraktionen und die Ländern strebten eine zügige Einbringung und Verabschiedung dieses Vorhaben an. Aus diesem Grund bestünde derzeit kein Bedarf für die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung des Strafvollzugsgesetzes.

Termine

10./11.02.06 - Gelsenkirchen

Gelsenk. Gespräche der NRW-SPD-Mandatsträger

13. bis 17.02.06 - Berlin

Sitzungswoche des Bundestages

18.02.06, 18 Uhr - Bonn

Prunksitzung Wiesse Müüs, Beethovenhalle

19./20.02.06 - Potsdam

Konferenz Umwelt- und Energiepolitische Sprecher der SPD-Fraktionen

22.02.06., 16 Uhr - Köln

Lachende Köln-Arena

Service

Verschiedene, gute Steuerberechner finden sich auf diesen Seiten : www.ofd.niedersachsen.de

dort Rubrik «Aktuelles & Service», Unterrubrik «Steuerberechnungen».

Ulrich Kelber Bonn Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030—227 700 26
Fax: 030—227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228—280 31 35
Fax: 0228—280 31 36
Email: ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4 stammen vom Pressezentrum des Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stuttmann

Glos will Rahmenbedingungen für mittelständische Wirtschaft verbessern

Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CDU/CSU) hat das Schaffen günstigerer Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft zu einem Schwerpunkt seines Arbeitsprogramms erklärt. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie sagte der Minister am Mittwochvormittag, er plane ein Mittelstands-entlastungsgesetz, durch das unter anderem mittelständische Betriebe von Statistikpflichten entlastet werden. Darüber hinaus sei vorgesehen, die Angebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Vergabe von Wagniskapital zu verbessern. Auch auf dem steuerlichen Sektor soll der Mittelstand profitieren. Glos nannte hier die Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes, durch die verhindert werden soll, dass die Steuerschuld zum Ver-

kauf eines mittelständischen Betriebs zwingt. Solche Unternehmen würden dann häufig von ausländischen Konzernen aufgekauft, die sich das Know-how und die Marktzugangskanäle sichern wollten, sagte der Minister. Von der FDP auf das Vorhaben eines Energiegipfels in dieser Wahlperiode angesprochen, warnte Glos vor zu hohen Erwartungen. Die Risiken der Energiebeschaffung, etwa dass die größten Öl- und Gaslagerstätten sich in den eher unsicheren Gebieten der Welt befinden, müssten in die Planungen mit einbezogen werden. Die Verbraucher würden anhand ihrer nächsten Strom- oder Gasrechnung feststellen können, wie stark die Energiepreise gestiegen sind. Das vor kurzem von der Bundesnetzagentur präsentierte Modell eines Netzzugangs als Vorausset-

zung für funktionierenden Wettbewerb auf dem Gasmarkt bezeichnete Glos als "Fortschritt". Auch Bündnis 90/Die Grünen sahen das Motto "Mehr Wettbewerb wagen" in teilweisem Widerspruch mit tatsächlichen Reformvorhaben, etwa der geplanten Novelle des Telekommunikationsgesetzes. Davon könnte die Deutsche Telekom AG mit ihrem neuen Hochgeschwindigkeitsnetz profitieren, weil dieses nicht unter eine Regulierung fallen würde. Von Seiten der SPD hieß es dazu, dem Referententwurf zufolge sollen neue Märkte nicht reguliert werden. Alternative Anbieter dürften aber nicht auf Dauer vom Markt ferngehalten werden. Nach Auffassung des Ministers geht es nicht ohne internationale Konzerne, um die herum sich Dienstleister bilden.



T O P T H E M A

Zwischenbericht Hartz I bis III

In einer Unterrichtung hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den „Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Drs. 16/505) vorgelegt. Gegenstand des Berichts ist eine Evaluierung der ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I bis II), wie vom Bundestag im November 2002 gefordert. Weil die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) erst später in Kraft getreten ist, folgen erste Ergebnisse dazu frühestens Ende 2006.

Erste Bestandsaufnahme

Der Bericht hat aufgrund eines noch zu kurzen Beobachtungszeitraums den Charakter einer ersten Bestandsaufnahme. Er basiert auf Erkenntnissen, die über Mitte 2005 nicht hinaus gehen. Seitdem wurden eine Reihe von Weiterentwicklungen und Änderungen, insbesondere bei der Umgestaltung der BA, vorgenommen. Einige Regelungen, die sich als nicht wirksam erwiesen, wurden zudem bereits modifiziert.

An der bisher umfassendsten Evaluation der deutschen Arbeitsmarktpolitik sind mehr als 20 namhafte Forschungseinrichtungen mit insgesamt rund 100 Forscherinnen und Forschern beteiligt.

Kontrastreiches Bild

Der Zwischenbericht zeichnet ein kontrastreiches Bild über erfolgreiche und weniger erfolgreiche Handlungsansätze der Arbeitsmarktpolitik des Bundes. Der Umbau der Arbeitsverwaltung ist auf gutem Weg, auch wenn noch einiges zu tun bleibt. Die Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit unterliegen nunmehr einer konsequenten Steuerung und Kostenkontrolle. So hat die Bundesagentur schon im vergange-

nen Jahr einen fast ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Das eröffnet die Möglichkeit, den Beitragssatz zur Arbeitsförderung zu senken und damit ein positives Signal für mehr Beschäftigung zu setzen.

Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente haben sich nach dem Urteil der Forscher als erfolgreich erwiesen: die Eingliederungszuschüsse ebenso wie die Existenzgründungsförderung mit dem Überbrückungsgeld und der Ich-AG. Auch die Förderung der beruflichen Weiterbildung zahlt sich aus. All diese Instrumente bringen Arbeitssuchende tatsächlich schneller in Arbeit.

Arbeitskräfteverleih und private Vermittlung wenig wirksam

Während Eingliederungsmaßnahmen freier Träger sich bewährt haben, verschlechtern die gemeinsam mit Zeitarbeitsunternehmen eingerichteten Personal-Service-Agenturen (PSA) offenbar die Arbeitsmarktintegrationschancen. Die Bundesregierung hat daraus bereits Konsequenzen gezogen: Seit dem 1. Januar sind die Arbeitsagenturen nicht mehr verpflichtet, eine PSA zu betreiben. Die Entscheidung über eine Weiterführung ist nun den regionalen Akteuren überlassen. Auch bei der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung über Vermittlungsgutscheine konnten positive Wirkungen bislang nicht festgestellt werden.

ABM negativ für Integrationschancen

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ("ABM") wirken sich unterm Strich negativ auf die Integrationschancen der Arbeitssuchenden aus. Auch bei der Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmer sind Erfolge mit den unterschiedlichen neuen Instrumenten bislang ausgeblieben. Die Evaluation macht aber auch deutlich: Diese Instrumente sind sowohl bei den Vermittlungsfachkräften der Agenturen für Arbeit als auch in den Betrieben noch wenig bekannt.



AKTUELLE STUNDE

Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters

In einer Aktuellen Stunde auf Antrag der Fraktion Die Linke wurde am Donnerstag das Thema Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters diskutiert. Bundesminister Franz Müntefering verteidigte die geplante Anhebung des Renteneintrittsalter auf 67 Jahre.

Die vorgeschlagene Änderung diene langfristig der Stabilität der Rentenkasse, so Müntefering. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales betonte, dass die Regierung die Anhebung des Rentenalters auf 67 bis zum Jahr 2029 flankieren werde mit einer „Initiative 50 plus“, mit der die Beschäftigungschancen für Ältere verbessert würden. Er wies darauf hin, dass die Lebenszeit immer länger, die Arbeitszeit aber immer kürzer werde. Als wichtige Themen in dem Zusammenhang nannte Müntefering Arbeitsschutz, Weiterbildung und den Ausbau der privaten Altersvorsorge.

Die Rednerinnen und Redner der Koalitionsfraktionen stellten klar, dass die Regelung erst ab 2012 beginne und erst ab 2030 die volle Anhebung auf 67 Jahre gelte. Elke Ferner betonte in dem Zusammenhang, dass die Bundesregierung soeben einen Gesetzentwurf beschlossen habe, nach dem die Rentner vor einer möglichen Rentenkürzung geschützt werden. Anton Schaaf wies darauf hin, dass es verantwortungsvoll sei, den Menschen jetzt schon zu erklären, was ab 2012 auf sie zukomme. Beschäftigungsquote und Weiterbildung liege aber nicht allein im Verantwortungsbereich der Politik, so Schaaf weiter, sondern vor allem auch im Bereich der Unternehmen. Bereits die rot-grüne Bundesregierung habe einiges zum Thema ältere Beschäftigte eingebracht, führte Gabriele Hiller-Ohm aus. Klaus Brandner wies darauf hin, dass die jetzige Arbeitsmarktsituation nichts mit der Einführung der Rente mit 67 zu tun habe.

BILDUNG

Neue Dynamik für Ausbildung

Am 10. Februar wurde der Antrag "Neue Dynamik für Ausbildung" (Drs. 16/543) der Fraktionen von SPD, CDU/CSU im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsbericht 2005 (15/5285) beraten. Nach dem erfolgreichen Start des Ausbildungspaktes 2004, in dem erstmals seit 1999 die Zahl der Ausbildungsplätze wieder zunahm, kann auch für 2005 eine, allerdings gedämpfte, positive Bilanz gezogen werden.

Verantwortung aller

Die Wirtschaft hat mit 63.400 in den ersten zwei Jahren mehr als die vereinbarten 60.000 neuen Ausbildungsplätze geschaffen. Positiv ist auch, dass die Paktpartner rund 40.000 Betriebe erstmalig für die Ausbildung junger Menschen gewinnen konnten und dass die Bundesverwaltung ihr Ausbildungsplatzangebot sogar um 34 Prozent erhöht hat. Allerdings wurden knapp vier Prozent weniger Ausbildungsverträge als im Vorjahr abgeschlossen, auch wenn diese Anzahl derzeit immer noch um 7.900 höher als vor Abschluss des Paktes liegt.

An die Betriebe, Tarifpartner und Länder appellieren die Koalitionsfraktionen, ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und im Rahmen des dualen Ausbildungssystems berufliche Qualifikationen zu vermitteln. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Berufsbildungsgesetz zügig umzusetzen und die Bildungsforschung insgesamt fortzuentwickeln, sich für den Erhalt und Ausbau der Berufsorientierung und Berufsberatung sowie sich für die verstärkte Zusammenarbeit der Akteure auszusprechen.



LANDWIRTSCHAFT

Tierschutzbericht 2005

Am 9. Februar hat der Bundestag den Tierschutzbericht 2005 (Drs. 15/5405) beraten. Alle zwei Jahre erstattet die Bundesregierung damit Bericht über die Entwicklung des Tierschutzes.

Hohes gesellschaftliches Gut

Der Tierschutz ist ein hohes gesellschaftliches Gut. Er ist 2002 im Grundgesetz festgeschrieben worden und hat in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Auch die neue Bundesregierung nimmt diese gesellschaftliche Forderung ernst und verfolgt das Ziel, ein hohes Tierschutzniveau in Deutschland zu gewährleisten und weiter zu entwickeln. Dies betrifft nicht nur die Gesetzgebung. Ebenso trägt die finanzielle Unterstützung tiergerechter Haltungsformen, die Forschungsförderung und ein intensives Engagement auf internationaler Ebene zur Sicherung des Tierschutzes bei. Durch Initiativen bei zahlreichen nationalen und internationalen Vorhaben werden Akzente für die weitere Verbesserung des Tierschutzes in der Zukunft gesetzt.

Tierschutzpolitische Aufgaben

Der Tierschutzbericht weist auf bevorstehende Aufgaben hin, die gelöst werden müssen. Dazu gehört die Umsetzung der europäischen Richtlinien für die Haltung der Schweine und die Anpassung der nationalen Vorschriften an die neue Tiertransport-Verordnung der EU. Von der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik im Jahre 2003 sind wichtige Impulse für den Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere ausgegangen. Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe werden auch von der Einhaltung der Tierschutzauflagen abhängig gemacht. Bis zur Umsetzung dieser Regelungen im Jahr 2007 sind jedoch noch umfangreiche Arbeiten erforderlich.

Umwelt

Schutz vor Fluglärm

Am 10. Februar wurde in 1. Lesung ein von der Bundesregierung eingebrachter „Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flughäfen“ (Drs. 16/508) beraten. Damit wird in einem längst überfälligen Schritt das seit 1971 bestehende Gesetz grundlegend reformiert.

Aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt

Mit dieser Novellierung werden insbesondere aktuelle Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und die relevanten betrieblichen Randbedingungen berücksichtigt. Zudem werden damit eng zusammenhängende Regelungen des Luftverkehrsgesetzes zum Fluglärmschutz angepasst und inhaltlich fortentwickelt, die in erster Linie eine bessere Information der Betroffenen und eine stärkere Berücksichtigung der Lärmschutzbelange gewährleisten.

Mehraufwand moderat und vertretbar

Die Flughäfen erhalten die notwendige Rechts- und Planungssicherheit für weitere Ausbauten. Der finanzielle Mehraufwand ist moderat und vertretbar. Erwartet werden Kosten von insgesamt etwa 615 Millionen Euro. Dies ergibt - bei einer Abfertigung von 150 Millionen Passagiere pro Jahr - über einen Zeitraum von zehn Jahren einen Aufschlag von 40 Cent pro Flugticket. Die Investitionen kommen letztendlich der gesamten Fluginfrastruktur zu Gute. Denn mit diesen Investitionen werden hunderttausende Bürger im Einzugsbereich der Flughäfen von Lärm entlastet und dadurch wird die Akzeptanz des Flugverkehrs erhöht.



WIRTSCHAFT

Neue Impulse für den Mittelstand

Mit dem Antrag „Neue Impulse für den Mittelstand“ (Drs. 16/557) unterstützen die Fraktionen von SPD und CDU/CSU die Politik der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen so zu verbessern, dass sie ihr Potenzial voll entfalten und im Wettbewerb bestehen können.

Rahmenbedingungen verbessern

Der Koalitionsvertrag, die Genshagener Beschlüsse der Bundesregierung und die im Jahreswirtschaftsbericht 2006 vorgestellten Maßnahmen stellen ein umfassendes Konzept dar, den Mittelstand zu stärken. Dazu gehören vor allem die Schaffung attraktiver steuerlicher Rahmenbedingungen, die Stärkung privater und öffentlicher Investition, die Erhöhung der Verkehrsinvestitionen und der verstärkte Einsatz Öffentlich Privater Partnerschaften bei der Errichtung und Sanierung öffentlicher Infrastrukturen.

Zu dem Konzept gehören auch die Senkung der Lohnzusatzkosten, die Verbesserung der Investitionsfinanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen, die weitere nachhaltige Unterstützung des Forschungs- und Innovationsstandortes, der Abbau von Bürokratie und Überregulierung, die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots sowie Maßnahmen, die private Haushalte für neue Beschäftigungsmöglichkeiten beim Handwerk und bei den personalen Dienstleistungen öffnen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes rasch umzusetzen.

Umwelt

Hohe Mobilität – Umweltverträglicher Verkehr

Das Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU), „Umwelt und Straßenverkehr: Hohe Mobilität - Umweltverträglicher Verkehr“ (Drs. 15/5900) hat der Bundestag am 9. Februar beraten. In ihrer Expertise stellen die Gutachter fest, dass sich trotz verschiedener Fortschritte in Teilbereichen, wie z. B. beim Reduzieren der Luftschadstoffe, die Umweltproblematik im Verkehrssektor bisher nicht entspannt habe. Die durch den Straßenverkehr verursachten Folgeschäden an Gesundheit und Umwelt seien nach wie vor unakzeptabel hoch.

Innovative Technik

Die Mitglieder des Sachverständigenrates schlagen ein Maßnahmenbündel vor, zu dem technische Verbesserungen an den Fahrzeugen, den Verkehrswegen und bei der Verkehrslenkung gehören. Zusammen mit einem verbesserten Planungssystem und dem Einsatz wirtschaftlicher Instrumente könne der Straßenverkehr deutlich umweltverträglicher gestaltet werden. Eine auf Umweltinnovationen setzende Verkehrspolitik sei auch ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für die europäische Automobilindustrie.

Nach Ansicht der Experten ist es für eine umweltgerechte Mobilitätspolitik unumgänglich, verbindliche Umweltziele für den Straßenverkehr festzulegen. Ziel müsse es unter anderem sein, die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten bis 2015 zu halbieren, die Luftschadstoffe und den Straßenverkehrslärm zu reduzieren, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken und das Wachstum der Verkehrs- und Siedlungsflächen zu begrenzen.